

**PM- (Leserbrief) Stadeltern Dortmund und SIG NRW** zum Artikel vom 5.3.2018 RN: 51  
Schulbegleiter gekündigt/ WR Darum kündigte die AWO 51 Ex-Langzeitarbeitslosen, sowie den Handlungsrahmen Schulbegleitung (Drucksache 10216-18)

### **Erfolgreiche und nachhaltige Förderung und Unterstützung braucht Vertrauen und Verlässlichkeit!**

Es ist unfassbar, dass gut qualifizierte Langzeitarbeitslose sich das Vertrauen von Kindern, Eltern und Lehrer erarbeiten, aber nun wieder arbeitslos werden könnten! **Das sind Einsparung: Zu Lasten der Schwächsten und der Qualität!** Der Verlust der 51 Begleiter macht Kinder, Eltern und Schulen gleichermaßen betroffen und zerstört wichtige und notwendige Bindungen für nachhaltige Erfolge. Gute Träger geraten durch den Kostendruck der Kommunen immer mehr unter Druck, weil der Bedarf stetig steigt und das Land nicht anerkennen will, dass Schulbegleitung auch ein Teil von guter Bildung ist. Schuld an der Misere ist deshalb nicht nur die Stadt Dortmund alleine, sondern auch Bund und Land. Die allgemeine Bedarfssteigerung der Unterstützungsleistungen kann nicht nur auf die gleichzeitige Mangelverwaltung an Lehrkräften oder durch den Anstieg der inklusiven Beschulung abgeleitet werden, sondern ist sicherlich auch eine Folge der Zunahme der Aufgaben und Herausforderungen in Schulen und einer veränderten Schülerschaft.

Da Schulbegleitung aber nicht die vorrangig pädagogische Arbeit der Lehrer ersetzen kann, dennoch nachrangig damit immer eng verbunden ist, bedarf es einer Mindestqualifizierung die Träger wie die AWO erkannt haben und die Stadeltern Dortmund und SIG NRW seit Jahren einfordern. Derzeit fehlen dafür die notwendigen Standards, damit im Sinne der Eingliederungshilfe die Art und Qualität an jedem Ort vergleichbar wäre, so dass gleichwertige Teilhabebedingungen für Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedroht, sichergestellt würden. Das Fehlen macht eine Überprüfung der Nachhaltigkeit aber unmöglich. Durch die anstehende Verabschiedung des Handlungsrahmens für Schulbegleitung in Dortmund möchte die Stadt Qualitätssicherung schaffen. Dieser Handlungsrahmen gilt aber vorerst nur für ein vorgelagertes freiwilliges Angebot der Stadt. Zu befürchten ist, dass dadurch das verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern stark eingeschränkt wird und den Betroffenen evtl. nur der Klageweg bleibt, wenn sie mit den derzeit eklatanten Qualitätsunterschieden nicht einverstanden sind und ihren Anspruch auf Individualleistung einfordern wollen.

Augenscheinlicher Hintergrund des freiwilligen Angebots scheint, dass man schon jetzt angefangen hat Pool- bzw. Klassenassistenzen einzusetzen, die ein Individualanspruch überflüssig machen sollen. Das soll die SuS vor Stigmatisierung schützen und wäre begrüßenswert, wenn es Standards für eine Qualitätssicherung gäbe. Deshalb scheint es schon fast absurd, dass die Stadt einerseits Rahmenbedingungen für Qualitätsstandards schaffen möchte, gleichzeitig aber zu Lasten von Qualität einsparen will, obwohl sie Kenntnis von den prekären Arbeitsbedingungen anderer Anbieter hat.

Ironischerweise führt man als Rechtfertigung die im Handlungsrahmen kritische Begründung an, dass es keinen Nachweis dafür gebe, dass eine Qualifizierung notwendig sei und gerade die Vielfalt das verhindern würde. Das Fehlen des Nachweises ist aber dem Umstand geschuldet, dass es keine Vergleichbarkeit gibt, die nur durch Standards und Qualitätssicherung möglich wäre! Wer also Rahmenbedingung zur nachhaltigen Sicherung von Qualität entwickelt, darf nicht zu Lasten der Schwächsten (Schüler und Begleiter) und der Bildung sparen! Erfolgreiche und nachhaltige Förderung und Unterstützung braucht Vertrauen und Verlässlichkeit, ansonsten verlieren wir weitere gute Wohlfahrtsträger! Jeder gut qualifizierte Begleiter wird gebraucht und verdient faire Arbeitsbedingungen und Bezahlung! Hier fängt Bildung an- hier darf nicht eingespart werden!

Dortmund, 8. März 2018

Anke Staar / Stadeltern Dortmund und SIG -NRW e.V.